

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 17.06.2013

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Herren Neumann und Buck vom Büro hettler&partner, 6 Zuhörer, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin und Herrn Kehle von der Geislinger Zeitung.

Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Erschließung des Baugebiets „Sänder“

Die konzeptionellen Untersuchungen ergaben, dass eine Bebauung des Plangebiets grundsätzlich möglich ist. Auf dieser Grundlage, dem aktuellen Bebauungsplanentwurf und der Einteilung der Bauabschnitte kann die weitere Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet werden. Geplant werden müssen Maßnahmen zur Wasserversorgung, und zur Schmutz- bzw. Niederschlagswasserableitung. Für die Entwässerung wird die getrennte Ableitung von Niederschlagswasser gefordert und nur unter bestimmten Bedingungen genehmigt. Für die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung lag dem Gremium ein Honorarvorschlag nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor.

Das Angebot gliederte sich auf in zwei wesentliche Punkte.

Punkt 1 beinhaltet die Planungen zur Kanalisation. Hierbei wurde die Honorarsumme mit **13.827,51 € brutto** beziffert. Beauftragt werden sollte bis zur Leistungsphase der Genehmigungsplanung (LP 4), wobei die Leistungsphase 1, die Grundlagenermittlung bereits erfolgt ist.

Punkt 2 beinhaltet die Wasserleitung. Die angebotenen Planungsleistungen betragen bei Beauftragung der Leistungsphasen 2 bis 4 **10.824,63 € brutto**.

Die notwendigen Planungsmittel sind im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

Das Gremium beschloss einstimmig die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Erschließung des Baugebietes „Sänder“ durch das Büro hettlerpartner auf der Basis der unterbreiteten Honorarangebote.

AKP-Maßnahme im Kreuzungsbereich B 466 / L 1200

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Bahn und der Erschließung des Baugebiets „Sänder“ vorgesehen, den Einmündungsbereich der L1200 in die B466 als Kreisverkehr auszubauen. Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs gibt es vorhandene Mischwasserkanäle, die nach der Berechnung im Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) 2006 hydraulisch überlastet sind und aufdimensioniert werden sollen. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich (Verbindung Deggingen-Wiesensteig/Gruibingen und Umleitungsstrecke für

Autobahnverkehr) sollten Behinderungen hier von möglichst kurzer Dauer sein. Auch wäre es unwirtschaftlich eine neue Straßendecke herzustellen und nachträglich wegen Kanalbaumaßnahmen o. a. erneut aufzugraben und den Belag wieder zu „flicken“. Zur Erschließung des Neubaugebiets ‚Sänder‘ sind im Bereich des Kreisverkehrs u. a. Anschlüsse für Wasserver- und Entsorgung erforderlich. Der AKP 2006 zeigt hier Handlungsbedarf wegen Überlastung der vorhandenen Kanalisation auf. Teilweise besteht Sanierungsbedarf vorhandener Kanäle auf Grund des festgestellten Zustandes. Die Kanalbaumaßnahme nach AKP in diesem Bereich erstreckt sich auch in die Brühlstraße hinein und in Privatgrundstücken entlang der B466. Auch wegen der teilweise hydraulisch ungünstigen Anschlussgestaltung (gegen die Hauptfließrichtung) ist eine Entwurfsplanung bis zum Anschluss an den vorhandenen Regenüberlauf RÜ 109 zweckmäßig. Nach Auswertung der Bestandsdaten und Aufstellung einer günstigen Konzeption ist die hydraulische Wirksamkeit zu prüfen und die Planung ggf. anzupassen.

Auch hierfür hatte das Büro hettler&partner ein Honorarangebot nach HOAI in der Sitzung vorgelegt. Dabei ist das Büro vom Gesamtbereich des geplanten Kreisverkehrs und einem größeren Radium um diesen herum ausgegangen und hat Kosten von 250.000,- € angenommen und daraus das vorläufige Honorar in Höhe von **13.827,51 €** errechnet. Dies war dem Gremium zu hoch. Auf Vorschlag eines Gemeinderates wird das planende Büro ein neues Honorarangebot auf Grundlage des tatsächlichen Aufwandes vorlegen und erst dann wird über die Auftragsvergabe entschieden.

Kanalsanierung im Warmen

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2013 besprochen wurde, liegt der Schwerpunkt der diesjährigen Maßnahmen zur Kanalsanierung im Bereich des Wohngebietes „Warmen“. Insbesondere AKP-Maßnahmen - bei denen eine Roboter-Sanierung in Frage kommt - werden umgesetzt. Hierzu wurden 3 Angebote von geeigneten Unternehmen angefragt. Die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH aus Wendlingen mit einem Angebotspreis von 12.632,52 € /Brutto) hat das geeignetste Angebot abgegeben und erhielt mit einem einstimmigen Beschluss die Auftragszusage des Gemeinderates.

Bauangelegenheiten

Errichtung eines Carports, Bahnhofstraße 18/1

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Bahnhofstraße 18/1, Flst. 103, einen Carport für 2 PKW-Stellplätze errichten. Der beabsichtigte Anbau soll als Grenzcarport im innerörtlichen Bereich erfolgen. Die Maximalmaße für ein genehmigungsfreies Verfahren sind überschritten.

Für den Bereich des Bauvorhabens gibt es keinen Bebauungsplan. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Auf den benachbarten Flst. 103/1, Bahnhofstraße 18 besteht bereits ein Garagenanbau, welcher auch bis zur Grundstücksgrenze reicht.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu und erteilte sein gemeindliches Einvernehmen.

Errichtung eines Einfamilienhauses, Kohlhaustraße 32

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 314/4 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten und reichte diesbezüglich einen Bauantrag im Kennntnisgabeverfahren bei der Verwaltung ein.

Das Gremium stimmte dem Vorhaben mehrheitlich zu und erteilte sein gemeindliches Einvernehmen.

Umbau und Sanierung der bestehenden Abstellhallen und Einbau einer Wohnung im bestehenden Gebäude, Eselhöfe 5

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flst. 876/2 die bestehenden Abstellhallen umbauen, sanieren im 1. und 2. Obergeschoss eine Wohnung einbauen. Das Erdgeschoss soll weiterhin als Maschinenabstellhalle gewerblich genutzt werden.

Kleinere Teile des bestehenden Baukörpers sollen abgebrochen werden und im Dachgeschoss (2. OG) sollen Dachgauben für den notwendigen Lichteinfall sorgen. Ansonsten bleibt die bisherige Kubatur erhalten.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung gesichert ist und seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt. Die Dachgauben, welche ergänzt werden sollen, sind aus Sicht der Verwaltung keine wesentlichen Veränderungen der äußeren Gestalt des Gebäudes.

Der Gemeinderat sah dies ebenso und stimmte dem Vorhaben zu und anerkennt dabei, dass es für den Bereich des Bauvorhabens keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt, so dass sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt muss und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet „Funkturnmgelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstadt hat am 23.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Funkturnmgelände“ gefasst. Die Gemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wurde deshalb nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch um eine Stellungnahme gebeten.

Da Mühlhausen im Täle in keiner Weise von den Planungen betroffen ist, verzichtet das Gremium auf eine Stellungnahme. Der Rat bedankte sich aber für die Information über das geplante Vorhaben.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

In diesem Jahr ist die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 durchzuführen. Zur Aufstellung der Liste der Wahlvorschläge ist durch die Gemeinde Mühlhausen im Täle gem. § 36 Absatz 4 Gerichtsverfassungsgesetz genau **eine** Person zu benennen.

Durch Aufruf im Mitteilungsblatt KW 14 wurden Interessenten angesprochen, die sich für diese Wahl aufstellen lassen möchten. Hierauf hat sich Herr Wolfgang Schmid, Gartenstraße 7 um das Amt eines Schöffen beworben. Die Vorschlagsliste ist dementsprechend zu beschließen, bekanntzumachen und öffentlich aufzulegen.

Der Gemeinderat stimmte der Vorschlagsliste einstimmig zu.

Maibaumaufstellen 2013 – Annahme des Erlöses und Festlegung des Verwendungszweckes

Gemäß der Vereinbarung mit den örtlichen Vereinen und Organisationen hat in diesem Jahr der Heimatverein die Veranstaltung zum Maibaumstellen vorbereitet und durchgeführt. Der Erlös aus dieser Veranstaltung kommt regelmäßig der Gemeinde zugute und ist für einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

Der Gesamtumsatz lag in diesem Jahr bei 978,88 Euro. Der Erlös nach Abzug der Kosten liegt bei **506,10 Euro**. In der Vorständesitzung der örtlichen Vereine und Organisationen wurde vorgeschlagen, diesen Betrag für das Herstellen von Werbebannern für die örtlichen Veranstaltungen zu verwenden. Damit kommt das Geld den örtlichen Vereinen insgesamt zugute. Es gab keine weiteren Vorschläge im Gremium für die Verwendung, so dass der Annahme des Erlöses und dem Vorschlag jeweils einstimmig zugestimmt wurde.

Bekanntgaben

1. Neuaufteilung des Forstgebietes

Aufgrund der Neuorganisation der Zuständigkeiten bezüglich der Forstreviere, wird Mühlhausen im Täle ab 01.01.2014 zukünftig von Reiner Ungemach betreut. Der bisherige Revierförster Rolf Kanaske ist dann nicht mehr für unseren Wald zuständig.

2. Rektorin der Felix – Nabor – Schule wechselt zum Schuljahresbeginn

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die derzeitige Rektorin der Felix – Nabor – Schule, Jutta Sawatzki – Finckh, zum Beginn des neuen Schuljahres die Leitung einer anderen Schule übernimmt. Die Organisation der Schulleitung ist momentan noch in der Planung.

Bürgerfragen

Werner Mutschler macht der Verwaltung ein Geschenk

Herr Mutschler hat im Zusammenhang mit der 1150 – Jahr im Jahre 2011 eine geschichtliche Abfolge der Ereignisse in Mühlhausen im Täle seit seiner ersten urkundlichen Erwähnung ausgearbeitet und am Abend der Auftaktveranstaltung im Januar 2011 in einer ausverkauften – damals mittelalterlich geschmückten Halle – persönlich vorgetragen. Dieser Vortrag, zusammen mit einem umfassenden Bericht über alle vier Höhepunkte des Festjahres 2011 in Text und Bild, ausgearbeitet von der Rathausbediensteten Jana Horlacher – Schulze, sollten der Beitrag für eine gemeinsame Dokumentation aller 10 Gemeinde, welche in der Urkunde von 861 erstmalig genannt wurden und 2011 auch viele Höhepunkte in ihren Gemeinden hatten, sein. Da dieses Vorhaben, eine gemeinsame Dokumentation aufzulegen, noch nicht abgeschlossen ist, hat Werner Mutschler die erarbeitete Zuarbeit der Gemeinde Mühlhausen im Täle vorab eigenverantwortlich in die Form einer Broschüre gebracht und hat am Sitzungsabend ein Exemplar an Bürgermeister Bernd Schaefer und Frau Horlacher – Schulze überreicht.

Anfragen / Sonstiges

Feld- und Waldwege im Bereich der Eselhöfe

Der Bürgermeister informierte das Gremium, dass es geplant ist diverse Feld- und Waldwege im Bereich der Eselhöfe mit dem Spritzverfahren der Firma SSVG zu sanieren. Dabei sollen die Maschinen dieser Firma zum Einsatz kommen, welche von den Mitarbeitern des gemeinsamen Bauhofes bedient werden. Unterstützung soll es des Weiteren durch die Bewohner der Eselhöfe geben.

Für das Ausleihen und das notwendige Material sind ca. 7.000,- € aufzubringen. Im Zeitraum von Ende August bis Anfang September 2013 soll diese Maßnahme umgesetzt werden.